

JRA-Sitzung vom 01.11.2016:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 12.11.2016)

Sperre für 3 Pflichtspiele,

033210 018 (BBZL 10)

Seyfettin Tüzner, Rahlstedt

Sperre für 2 Pflichtspiele,

033016 025 (ABZL 06)

Niklas Berghaeuser, Egenbüttel

Sperre für 3 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 11.05.2017

033001 075 (AOL)

Mayco Francesco Teixeira, FC Türkei

Sperre für 2 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 11.05.2017

033038 029 (CBZL 08)

Manfred Leon Götze, Condor

179105 007 (Fut. AJ)

Jan Aufgebauer, Union Tornesch

179105 007 (Fut. AJ)

Marco Andres Asmuß, Lorbeer

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 11.05.2017

033025 018 (BBZL 05)

Mert Barslan, Wedel

033038 024 (CBZL 08)

Chidera Dorian Eke, HT 16

033210 018 (BBZL 10)

Andre Lewke, Rahlstedt

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 033001 069 (AOL) vom 25.09.2016

ETSV Hamburg 1.A – FC Türkei 1.A

Der Schiedsrichter Meschkat, Nicknam ist für jegliche Tätigkeit im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes, ab sofort, bis zur Abgabe des Sonderberichts, längstens bis zum 31.01.2017, gesperrt.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins Barsbütteler SV von 1948 e.V..

Betr.: 033322 024 (CKK 22) vom 24.09.2016

Eintracht Lokstedt 2.C – Altona 93 2.C

Der Schiedsrichter Reichelt, Antoine ist für jegliche Tätigkeit im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes, ab sofort, bis zur Abgabe des Sonderberichts, längstens bis zum 31.01.2017, gesperrt.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins SV Grün-Weiß Eimsbüttel von 1901 e.V..

Betr.: 033022 023 (BBZL 02) vom 25.09.2016

Lurup 1.B – Kommet Blankenese 2.B

Der Schiedsrichter Boyali, Bilal ist für jegliche Tätigkeit im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes, ab sofort, bis zur Abgabe des Sonderberichts, längstens bis zum 31.01.2017, gesperrt.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins Altonaer Fußballclub von 1893 e.V..

Betr.: 033211 022 (BBZL 11) vom 24.09.2016

Eimsbüttel 4.B – Niendorf 3.B

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der Trainer Detjens, Christian der 3.B-Junioren von Niendorfer TSV von 1919 e.V. mit einem Verweis belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Niendorfer TSV von 1919 e.V..

Betr.: 033007 022 (BLL U16) vom 09.10.2016

GW Harburg 1.B – Teutonia 10 1.B

Aufgrund mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung in der Sache AZ 00123-16/17-JRA wird der Verein SC Teutonia von 1910 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Teutonia von 1910 e.V..

Betr.: 130022 006 (PE 01) vom 06.09.2016

FC Bergedorf 85 1.E – SVNA 1.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FC Bergedorf 85 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Justin Schmidt ist ein Spieler des Jahrganges 2005 (junge D-Junioren). Eine Rückversetzung für die Serie 2016/2017 liegt nicht vor.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Bergedorf 85 e.V..

Betr.: 130017 012 (PE 01) vom 11.09.2016
MSV Hamburg 2.E – TSG Bergedorf 3.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein TSG Bergedorf von 1860 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Nigel Schumann hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSG Bergedorf von 1860 e.V..

Betr.: 133301 005 (PC 01) vom 10.09.2016
Komet Blankenese 3.C – Eppendorf/Groß Borstel 1.C

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein TSV Eppendorf/Groß Borstel von 1908 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Denis Metodier hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Eppendorf/Groß Borstel von 1908 e.V..

Betr.: 033455 013 vom 07.09.2016
Walddorfer 4.D – Wellingsbüttel 4.D

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Walddorfer SV von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Mohammad Hussein hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Walddorfer SV von 1924 e.V..

Betr.: 033416 015 vom 08.09.2016
1. FC Quickborn 1.D – Sparrieshoop 1.D

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein 1.FC Quickborn von 1999 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Julian Jasper Seidel hat erst ab dem 20.10.2016 eine Pflichtspielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von 1.FC Quickborn von 1999 e.V..

Betr.: 033456 015 vom 08.09.2016
HT 16 3.D – Billstedt-Horn 4.D

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Spvg. Billstedt-Horn von 1891 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Amir Sidiqi hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Spvg. Billstedt-Horn von 1891 e.V..

Betr.: 032406 015 vom 14.09.2016
Duwo 08 1.D-Mäd. – Condor 1.D-Mäd.

Aufgrund des Einsatzes von zwei nicht spielberechtigten Spielerinnen wird der Verein Turn- und Sportverein Duwo von 1908 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.

Begründung:

Die Spielerin Lily Alexandra Hasmik Meyer ist eine Spielerin des Jahrganges 2003 (C-Mädchen) und darf daher nicht bei den D-Mädchen spielen.

Die Spielerin Lara Emma Hartwig ist eine Spielerin des Jahrganges 2008 (F-Mädchen) und darf daher nicht bei den D-Mädchen spielen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Turn- und Sportverein Duwo von 1908 e.V..

Betr.: 133312 002 (PC 11) vom 10.09.2016
Concordia 3.C – Lemsahl 1.C

Aufgrund des Einsatzes von drei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 60,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Junior Jeramia hat keine Spielberechtigung.

Der Spieler Mamadu Junior Mamadu hat eine Spielberechtigung für Condor.

Der Spieler Ömer Shide hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V..

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-